

Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO zur Verarbeitungstätigkeit Übertragung der Straßenreinigungspflicht.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Übertragung der Straßenreinigungspflicht verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist eine Einwilligung i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 S. 1 Nr. 2 NDSG. Sie haben der Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten per Einwilligung (z. B. per Unterschrift auf Antragsformular, Mail, Fax usw.) zugestimmt. Ihre Daten werden für die Dauer von 30 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Antragstellung. Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an Versicherungen und an Abfallwirtschaftsbetriebe und an die Gemeindekasse weitergeleitet.

Die Gemeinde Bunde als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@gemeinde-bunde.de bzw. postalisch unter Gemeinde Bunde, Der Bürgermeister, Kirchring 2 in 26831 Bunde kontaktieren. Sie können außerdem den Datenschutzkoordinator der Gemeinde Bunde per E-Mail unter datenschutz@gemeinde-bunde.de kontaktieren. Sie können gegenüber der Gemeinde Bunde im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.